

S t a d t E s s e n
Liegenschaftsverwaltung
Stadtvermessungsamt

Begründung +

zum Bebauungsplane Nr. 241

"Spillheide, I. Änderung"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen
- IV. Kosten

+ Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960
(BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Spillheide, I. Änderung" durch einen braunen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt etwa das Gebiet zwischen der Straße Spillheide und der Bremerstraße und zwar von Haus Spillheide Nr. 19 bis Nr. 69. Ferner wird auch das Grundstück südlich der Straße Bellenbergsteig / Ecke Spillheide erfaßt.

II. Allgemeines

Der am 25. 10. 1961 vom Rat der Stadt förmlich festgestellte Durchführungsplan "Spillheide" weist zwischen der Straße Spillheide und der Bremerstraße ein Schulgrundstück aus. Der Standort dieser geplanten Volksschule wurde jetzt, in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen, an die Barkhovenallee verlegt. Auf dem bisherigen Schulgrundstück sollen II-geschossige Wohnhäuser (Einfamilienhäuser) mit ca. 30 Wohnungseinheiten sowie ein Laden gebaut werden.

Weitere Änderungen der Festlegungen des Durchführungsplanes betreffen den Fuß- und Wanderweg entlang den rückwärtigen Grenzen der Besitzungen Spillheide Haus Nr. 45 bis Nr. 67 und die beiden an der Straße Spillheide vorgesehenen Garagenhöfe. Der Weg soll jetzt durch die fertiggestellte Dauerkleingartenanlage geführt werden. Anstelle der I-geschossigen Ladenbauten und des Garagenhofes - gegenüber der Einmündung der Straße Bellenbergsteig - soll eine Tankstelle gebaut werden und statt des südlich hiervon vorgesehenen weiteren Garagenhofes ein II-geschossiges Wohnhaus.

Da es sich hierbei um wesentliche Änderungen der Festsetzungen des rechtskräftigen Planes handelt, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Soweit die vorgenannten Änderungen auch den Flächennutzungsplan berühren, wurde das Verfahren eingeleitet.

Zur Sicherung der Vorflut, die von den neuen Straßen über Privatgelände zur Straße Spillheide geführt werden muß, ist im Bebauungsplan eine "Fläche für wirtschaftliche Zwecke (Abwasserbeseitigung)" festgesetzt.

III. Bodenordnungsmaßnahmen

Sollte sich die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderliche Bodenordnung (Vorflut) nicht auf freiwilliger Basis durchführen lassen, ist beabsichtigt, von der im fünften Teil des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341 ff) aufgeführten Maßnahme, Enteignung, Gebrauch zu machen.

IV. Kosten

Durch die Änderung des Durchführungsplanes entstehen der Stadt keine wesentlichen Mehrkosten gegenüber den s.Zt.überschläglich ermittelten Kosten, da 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes wieder als Erschließungsbeiträge vereinnahmt werden.

Essen, den 20. Juni 1963

Stadtplanungsamt

Amt für Bodenordnung

Tiefbauamt

Baudirektor

Oberliegenschaftsrat

Baudirektor

Liegenschaftsverwaltung

Bauverwaltung

Liegenschaftsdirektor



Oberstadtdirektor

Gehört zur Vfg. v. 13.10.64
Az. IB1-125.4/ESSEN 1503

Landesbaubehörde Ruhr

i.A.

Oberegierungs- und -baurat

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 23. Dezember 1963 bis 22. Januar 1964 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 23. Januar 1964

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage



Ulster

techn. Stadtamtmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 49 vom 28. November 1964 veröffentlicht worden.

Diese Begründung liegt ab 30. November 1964 öffentlich aus.

Essen, den 30. November 1964

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage:



Ulster

Städt. Verm.-Amtmann

Im Hinblick auf den Beitrittsbechluß des Rates der Stadt Essen vom 23. Mai 1973

~~Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtprochung~~ sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 22. Juni 1973 bekanntgemacht worden.

Essen, den 25. Juni 1973

Der Oberstadtdirektor

i. A.

Ulster

Städt. Vermessungsoberramtmann

